

Mister A.T.Z.[®]

LÖSUNGEN FÜR UNTERNEHMEN VON A BIS Z

PRESSE-NOTIZ

Herdecke, 19. September 2019



InfoCuria
Rechtsprechung des Gerichtshofs

URTEIL DES GERICHTSHOFS (Zweite Kammer)

19. September 2019 (*)

„Vorlage zur Vorabentscheidung – Rechtsangleichung – Kraftfahrzeuge – Verordnung (EG) Nr. 715/2007 – Art. 6 Abs. 1 Satz 1 – Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge – Pflichten des Herstellers gegenüber unabhängigen Marktteilnehmern – Uneingeschränkter Zugang zu diesen Informationen mit Hilfe eines standardisierten Formats – Modalitäten – Diskriminierungsverbot“

In der Rechtssache C-527/18

betreffend ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art. 267 AEUV, eingereicht vom Bundesgerichtshof (Deutschland) mit Entscheidung vom 21. Juni 2018, beim Gerichtshof eingegangen am 13. August 2018, in dem Verfahren

Gesamtverband Autoteile-Handel e. V.

gegen

KIA Motors Corporation

erlässt

DER GERICHTSHOF (Zweite Kammer)

unter Mitwirkung des Kammerpräsidenten A. Arabadjev sowie der Richter T. von Danwitz, C. Vajda, P. G. Xuereb (Berichterstatter) und A. Kumin,

GVA scheitert mit Klage gegen Kia Millionen Autofahrer sind die Verlierer

Die Entscheidung des EuGH, die Klage des GVA (Gesamtverband Autoteile-Handel e.V.) abzuweisen und damit dem Hersteller Kia einzuräumen, die Fahrzeugdaten für die Reparatur und Ersatzteilbeschaffung nicht digital weiterzuleiten, ist eine Entscheidung gegen die freie Marktwirtschaft. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) trifft damit die Kia-Fahrer, die bisher freie Fachwerkstätten als preiswerte Alternative zu den oft teuren und weit entfernten Vertragswerkstätten für die Reparatur und Wartung nutzen.

„Statt ein Monopol zu verhindern und die fachlich kompetenten ca. 18.000 freien Kfz-Meisterwerkstätten im Interesse eines freien Wettbewerbs zu stärken, stützt man die Abschottungspolitik und die monopolistischen Aktivitäten der Autohersteller im Kampf um den Kunden Autofahrer. Dieses EuGH-Urteil vom 19. September 2019 wird allerdings schon ab 1. September 2020 nicht mehr wirksam sein“, so die Reaktion von Thomas Vollmar, Geschäftsführer der CARAT-Systemzentrale in Mannheim (www.carat.de), der positiv auf die neue Verordnung EU 2018/858 schaut.

„Die Konsequenz des Urteils für uns: Mehraufwand, um die notwendigen Daten in der Form zu erhalten. Mehr nicht, denn in unserer freien Fachwerkstatt wird kein Autofahrer – egal welcher Marke, Baujahr oder Modell – abgewiesen. Wir ermitteln weiterhin für jedes Fahrzeug alle notwendigen Daten zur Wartung und Reparatur, um nach Herstellervorgabe warten und reparieren zu können. Darauf geben wir unsere Garantie. Diagnosegeräte und aktuelle Datenbanken erhalten wir von der Teileindustrie und dem Großhandel. Unabhängig vom Urteil sind wir eine echte und preiswerte Alternative zu den Vertragswerkstätten unserer Fabrikatskollegen“, erklärt Holger Winter, Kfz-Meister und Inhaber einer freien Werkstatt in Dresden (www.auto-winter.de).

„Aus unserer Sicht als jahrzehntelanger Begleiter des freien Reparaturmarktes (IAM Independent Aftermarket) und im täglichen Kontakt mit inhabergeführten freien Werkstätten und deren Kunden, widerspricht diese EuGH-Entscheidung der aktuellen Praxis. Das Zusammenspiel von Autohersteller und freien Werkstätten hat sich vor allem im ländlichen Bereich bewährt. Wie soll ein Automobilhersteller eine flächendeckende Kundenzufriedenheit gewährleisten, wenn auf der anderen Seite das Netz der eigenen Werkstätten ausgedünnt wird? Nicht nur Hersteller wie Volkswagen und BMW haben dies erkannt und bieten uneingeschränkten Zugriff auf Reparatur- und Wartungsinformationen“, zieht Manfred Kaufhold, Initiator der Interessensgemeinschaft Freie Werkstatt (www.misteratz.de) sein Fazit.

Kostenfreier Abdruck erlaubt gegen Zustellung eines Belegexemplares

Info:

Mister A.T.Z. wurde 1996 als Brancheninitiative für den IAM 1996 gemeinsam von der Teileindustrie und dem Teile-Handel gegründet. Im Interesse der rund 39 Mio. Autofahrer ist unsere primäre Aufgabe – entsprechend der europäischen Kfz-GVO 1400/2002 – ein Monopol der Autoindustrie zu verhindern, so dass der Autofahrer auch weiterhin eine der 18.000 freien inhabergeführten Kfz-Fachwerkstätten für die Wartung und Reparatur wählen kann. Mehr Infos unter: www.misteratz.de

Verantwortlich: Claudia Pflöging, Telefon 02330-918341 E-Mail: presse@ig-freiewerkstatt.de